

An die  
Praktikumsbetriebe

September 2023

### Schülerbetriebspraktikum

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Schule führt im Schuljahr 2023/2024 das Schülerbetriebspraktikum der Jahrgangsstufe 10 im Zeitraum vom 24.06.-04.07.2024 durch.

Voraussetzung für das Gelingen dieses Vorhabens ist die Bereitschaft der Betriebe, Schülerinnen und Schüler für den Zeitraum von einer bzw. zwei Wochen bei sich aufzunehmen. Da diese die Gelegenheit haben, die erste der beiden Wochen für ein Hochschulpraktikum zu nutzen, würden wir Sie bitten, im anhängenden **Formular 1** zusammen mit dem Schüler und der Schülerin zu vermerken, ob ein ein- oder ein zweiwöchiges Betriebspraktikum absolviert wird.

Vorrangiges Ziel des Schülerbetriebspraktikums als „allgemeinorientierendes Praktikum“ ist es, dass unsere Schülerinnen und Schüler die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen lernen und sich mit ihr auseinandersetzen können. Dadurch soll ein zeitgemäßes Verständnis der Arbeitswelt sowie technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge gefördert werden.

Überdies können sich die Schülerinnen und Schüler aber auch „berufsorientierend“ über einzelne Berufe und Berufsfelder informieren. Durch das Schülerbetriebspraktikum sollen sie also die Möglichkeit haben, herauszufinden, ob ihnen der jeweilige Beruf zusagt. Das Schülerbetriebspraktikum kann also dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler Ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten zutreffender einschätzen können, ihre Berufsvorstellungen vertiefen oder auch korrigieren können.

## Rechtliche Absicherung

### Auszug aus dem RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung v. 21.04.2020:

„Die Standardelemente der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss ( KAOA)“ gelten als Schulveranstaltungen , bei denen die Jugendlichen Schülerinnen und Schüler ihrer Schule sind. Sie unterliegen in dieser Zeit dem Weisungsrecht des Betriebspersonals.

Schülerbetriebspraktika sind nur im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zulässig. Die Einhaltung der für den einzelnen Praktikumsbetrieb geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz obliegt dem jeweiligen Betrieb. Der Betrieb stellt fest, welche Arbeitsschutzanforderungen gelten und in welchen Betriebsbereichen die Praktikantinnen und Praktikanten nicht tätig werden dürfen. Als Schulveranstaltung unterliegen Schülerbetriebspraktika der gesetzlichen Unfallversicherung.

Soweit aus gesetzlichen Gründen erforderlich, sind dem Betrieb die Bescheinigung(en) über die Belehrung(en) nach dem Infektionsschutzgesetz vorzulegen. In Zweifelsfällen erteilen die Gesundheitsämter Auskunft..“

Die Schule besorgt auch evtl. notwendige Voraussetzungen (z.B. Sicherheitsschuhe).

Bei **Haftpflichtschäden** ist je nach Lage des Falles entweder die Private Haftpflichtversicherung des Schülers / der Schülerin oder die Betriebshaftpflichtversicherung des Praktikumsbetriebes in Anspruch zu nehmen. Ergänzend besteht eine Haftpflichtversicherung für Schülerbetriebspraktikanten bei der Stadt Mönchengladbach.

## Schulische Betreuung

Durch Besuche der betreuenden Lehrerinnen und Lehrer am Arbeitsplatz und Gespräche mit den Ausbildungsleitern werden die einzelnen Schülerinnen und Schüler während des Praktikums zusätzlich zum Betrieb auch durch die Schule betreut.

Sollten Sie bereit sein, eine Schülerin oder einen Schüler in Ihrem Betrieb aufzunehmen, so geben Sie bitte das **Formular 1** ausgefüllt (am besten direkt über die Schülerin bzw. den Schüler) an die Schule zurück.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen könnten.

Ihre Bereitschaft ist ein zukunftsorientiertes Engagement für junge Menschen. Danke!

Mit freundlichen Grüßen



Anil Nedumkallel



Frank Kneifel

Schulleiter

Studien- und Berufsorientierung, GaG